

NGG. Wir in der Ernährungswirtschaft Sachsen



Tarifrunde 2019/2020
Nr.10

LOHNMAUER

EINREIßEN.

JETZT! 30 Jahre Wende. Endlich
Lohngerechtigkeit schaffen.



April 2020

**# Systemrelevant #
aber keine Angleichung?**

Corona und

Tarifvertrag

**Arbeiten am Limit
trotz Corona**

Auf ein Mal erkennt die Gesellschaft, wer wirklich systemrelevant ist. Auch die Arbeit der Beschäftigten in der Lebensmittelindustrie gehört dazu.

Trotz gesellschaftlicher Isolierung könnt Ihr nicht zu Hause bleiben. Ihr leistet mit Eurer Arbeit einen wesentlichen Beitrag, um die Versorgung aufrecht zu erhalten.

Ihr könnt nicht mit euren Liebsten, um die Ihr Euch sorgt, zu Hause bleiben. Ihr leistet sogar Mehrarbeit und Sonder-schichten unter erschwerten Bedingungen. Stichwort Gesundheitsschutz!

www.ngg.net/mitglied-werden
www.ngg.net/corona

Wir halten daran fest:

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Ost
Gotzkowskystr.8
10555 Berlin

**Wertschätzung
des Arbeitgebers?**

Die Arbeitgeber sind nicht bereit, mit einer schnellen, deutlichen Lohnanhebung einen ersten Schritt zur Angleichung zu machen.

Die Streiks haben wir als Gewerkschaft ausgesetzt. Wir nehmen Verantwortung wahr und Rücksicht auf die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen.

Ihr wisst, was Ihr dieser Tage leistet. Und das immer wieder für weniger Lohn verglichen mit westdeutschen Standorten. Und das 30 Jahre nach der Einheit.

**Wir legen wieder los,
sobald es geht!**

**Die Angleichung
muss kommen!**

V.i.S.d.P.: Uwe Ledwig
Telefon: 030/399915-28 Fax: 030/309915-39
lbz.ost@ngg.net

NGGimOsten

www.ngg.net/ost

Menschenleben schützen!



Risikoeindämmung von COVID-19 im Betrieb



Arbeitgeber in der Pflicht!

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, die Ansteckungsgefahr durch den Corona-Virus durch die Arbeit zu untersuchen! Bei erkannten Gefahren (Gefährdungsbeurteilung) sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Der Arbeitgeber hat sie zu finanzieren. Der Betriebsrat ist zu beteiligen und hat bei Untätigkeit des Arbeitgebers ein Initiativrecht.

Risikogruppen besonders schützen!

Manche Menschen sind wegen ihres Alters oder wegen Vorerkrankungen besonders gefährdet. Wenn es im Betrieb nicht möglich ist, dass sie ihre Arbeit ohne Kontakt zu anderen verrichten, müssen sie von der Arbeit freigestellt werden. Das muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Eine Liste relevanter Vorerkrankungen hat das Robert-Koch-Institut erstellt.

Liste der Risikogruppen für schwere Verläufe

Nach dem Robert-Koch-Institut haben u.a. folgende Personengruppen ein erhöhtes Risiko:

- ⇒ ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- ⇒ Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - * des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - * der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis)
 - * Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - * Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - * Patienten mit einer Krebserkrankung
 - * Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison)

**Die NGG hilft
und unterstützt
ihre Mitglieder**

**NGG-Corona-Informationseite
für Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer**

**www.ngg.net/Corona
www.ngg.net/vorOrt**

**Informations- und Anlaufstellen
außerhalb des Betriebs**

www.infektionsschutz.de

Gesundheitsamt vor Ort

<https://tools.rki.de/PLZTool/>

